



MARKTGEMEINDEAMT
BEZAU

6870 Bezaug, Platz 375
Telefon 05514 / 2213
Fax 05514 / 2213 – 6
e-Mail: gemeinde@bezaug.cnv.at
URL: <http://www.bezaug.at>
DVR: 0595659 UID: ATU39231201

Bezaug, 13. Dezember 2011

Verordnung

nach dem Pyrotechnikgesetz zum Jahreswechsel 2011/2012

Gemäß § 38 Abs. 1 des Pyrotechnikgesetzes 2010, BGBl. Nr. 131/2009, wird verordnet:

Die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 (Kleinfeuerwerke) ist innerhalb des Ortsgebietes der Marktgemeinde Bezaug in der Zeit **vom 31. Dezember 2011, 17.00 Uhr bis 1. Jänner 2012, 2.00 Uhr**, erlaubt.

Nicht unter diese Ausnahme fällt jedoch die Verwendung von Kleinfeuerwerken der Kategorie F2 in geschlossenen Räumen.

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 dürfen Personen unter 16 Jahren nicht überlassen und von diesen weder besessen noch verwendet werden.

Die Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes sind genau einzuhalten.

In unmittelbarer Nähe des Sozialzentrums Bezaug ist die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände (alle Kategorien) generell verboten.

Hinweis: Zur Kategorie F2 gehören Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, einen geringen Lärmpegel besitzen und die zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind.

Der Bürgermeister

Georg Fröwis

Ergeht an:

Bezirkshauptmannschaft Bregenz

Polizeiinspektion Bezau (Fax: 059 133 - 8123-109)